

Beschlussvorlage	Geschäftsbereich	0 - Geschäftsbereich des Oberbürgermeisters
	Ressort / Stadtbetrieb	Ressort 000 - Büro OB
	Bearbeiter/in	Florian Kötter
	Telefon (0202)	563-5893
	Fax (0202)	563-8464
	E-Mail	florian.koetter@stadt.wuppertal.de
	Datum:	03.11.2004
	Drucks.-Nr.:	VO/3476/04 öffentlich
Sitzung am Gremium		Beschlussqualität
08.11.2004 Rat der Stadt Wuppertal		Entscheidung
Wahl der Mitglieder zur Landschaftsversammlung Rheinland		

Beschlussvorschlag

Zu Mitgliedern der 12. Landschaftsversammlung Rheinland werden gewählt:

Mitglied: _____ dessen Ersatzmitglied: _____

Mitglied: _____ dessen Ersatzmitglied: _____

Mitglied: _____ dessen Ersatzmitglied: _____

Mitglied: _____ dessen Ersatzmitglied: _____

Dr. Johannes Slawig
 Stadtdirektor

Begründung

Die Bildung der Landschaftsversammlung richtet sich nach § 7b der Landschaftsverbandsordnung für das Land Nordrhein-Westfalen, der in der Anlage beigelegt ist

Die Mitglieder und Ersatzmitglieder der Landschaftsversammlung werden vom Rat der Stadt mit der **Erststimme** gewählt, wobei sich die Zahl der Mitglieder nach der Einwohnerzahl

(Stichtag 30.06.2002) richtet. Danach stehen der Stadt Wuppertal **vier Mitglieder** zu. Scheidet ein mit Erststimmen gewähltes Mitglied aus der Landschaftsversammlung aus, so rückt das für diesen Fall gewählte Ersatzmitglied nach. Als Mitglieder und Ersatzmitglieder sind wählbar:

- Stadtverordnete sowie
- Beamte, Angestellte und Arbeiter der Mitgliedskörperschaften (sofern dieser Personenkreis das passive Wahlrecht besitzt).

Zu beachten ist, dass nicht mehr Beamte, Angestellte und Arbeiter als Stadtverordnete gewählt werden dürfen.

Die mit der Erststimme zu wählenden Mitglieder und Ersatzmitglieder werden im Wege der Listenwahl nach dem **Verfahren der mathematischen Proportion** (Hare-Niemeyer) gewählt. Eine entsprechende Berechnung des Wahlamtes ist in der Anlage beigelegt. Danach ergibt sich folgende Verteilung: CDU – 2; SPD – 1; BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – 1.

Die Reservelisten für die **Zweitstimmen** sind den Fraktionen und Gruppen vorab zugegangen. Die den Reservelisten entsprechenden Stimmzettel werden in der Sitzung des Rates am 08. November 2004 verteilt. Die Zweitstimme kann für eine der Reservelisten als Ganze oder nur für einen einzelnen Bewerber einer Reserveliste abgegeben werden.

Frist: Die Wahl zur Landschaftsversammlung muss am 08.11.2004 durchgeführt werden.

Anlagen

- Auszug aus der Landschaftsverbandsordnung
- Berechnung der mathematischen Proportion